

Betreff:**Querungshilfe über die Ebertallee zwischen den Gartenvereinen "Am Nußberg" und "Am Triangel", Höhe Boreksche Villa, unmittelbar östlich der Brücke über die Bahlinie****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.07.2015

Status

Ö

Sachverhalt:Anfrage der SPD-Fraktion:

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine Querungshilfe an der beschriebenen Stelle. Es ist uns bekannt, dass es ca. 100 Meter weiter westlich eine Querungshilfe über die Ebertallee bei der Bushaltestelle Prinz-Albrecht-Park gibt, die aber für Fußgänger auf dem Weg nach Riddagshausen einen großen Umweg zur Folge hat.

Kann dem Bürgerwunsch entsprochen werden, hier ebenfalls eine Querungshilfe oder einen Zebrastreifen anzulegen? (vgl. hierzu auch den Projekt-Antrag Nr. 2024 des Bürgerhaushalts: „Zebrastreifen-Ebertallee zwischen den Gartenvereinen Am Nußberg/Am Triangel, Höhe Boreksche Villa“).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) in Höhe „Am Nußberg“ ist aufgrund der geringen Verkehrsstärken nicht zulässig.

Die bauliche Herstellung einer Querungshilfe (Mittelinsel) in Verlängerung „Am Nußberg“ ist nicht möglich. Damit Fahrzeuge weiter ein- und ausfahren können, müsste eine Mittelinsel östlich versetzt zur Zufahrt „Am Nußberg“/ KGV Mutterkamp hergestellt werden. Aufgrund des zum KGV Mutterkamp stark abfallenden Geländes wären umfangreiche Anpassungen an den angrenzenden Verkehrsflächen erforderlich, um die barrierefreie Nutzung der Querungshilfe sicherzustellen. Teile der vorhandenen Bepflanzung müssten entfernt werden. Die Gesamtkosten werden auf etwa 20.000 € geschätzt.

Derzeit kann die Ebertallee in zumutbarer Entfernung, etwa 70 Meter östlich der Einmündung „Am Nußberg“ sicher über die vorhandene Querungshilfe (Höhe Bushaltestelle) überquert werden.

Aufgrund der geringen Anzahl querender Fußgänger und der bereits vorhandenen Querungshilfe sieht die Verwaltung eine bauliche Änderung als nicht erforderlich an.

Anlage/n:

keine